

WIR BERATEN SIE

Wir sind zur Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Sozialamt zugelassen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Gerne beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen, kostenlosen Beratungsgespräch bei vorhandenem Pflegegrad. Ohne Pflegegrad ist die Beratung kostenpflichtig.

WIR SIND FÜR SIE DA IN DER

Gemeinde Burbach

(Lützel, Oberdresselndorf, Niederdresselndorf, Holzhausen, Würgendorf, Wahlbach, Gilsbach, Lippe)

Gemeinde Neunkirchen

(Wiederstein, Zeppenfeld, Neunkirchen, Salchendorf, Altenseelbach)

IHRE ANSPRECHPARTNER



SAMUEL SEIPEL

Teamleitung Pflege

- ✉ samuel.seipel@diakonie-bethanien.de
- ☎ 02736 204-200



SARAH WUNDERLICH

Teamleitung Betreuung

- ✉ sarah.wunderlich@diakonie-bethanien.de
- ☎ 02736 204-206

MOBILE PFLEGE LÜTZELN

- 📍 Holzhäuser Weg 11 · 57299 Burbach
- ☎ 02736 204-204
- 🌐 mobilepflege-luetzeln.de

PFLEGE- BERATUNG

nach § 37.3 und § 45 SGB XI

Burbach /
Neunkirchen





FOLGENDE THEMEN STEHEN DABEI IM VORDERGRUND:

- ✓ Pflegehilfsmittel (technische Hilfsmittel, Pflegeverbrauchsmittel)
- ✓ Veränderung des Wohnumfeldes der pflegebedürftigen Person (Umbau des Badezimmers o.Ä.)
- ✓ unterstützende Pflegekurse und Schulungen
- ✓ Beratungen zu entlastenden Angeboten der Pflegeversicherung (Einsatz des Entlastungsbetrages, Verhinderungs-, Tages- oder Kurzzeitpflege und mobile Pflege)
- ✓ mögliche Pflegeleistungen
- ✓ Tipps zur Vermeidung von Pflegeersiken

VERPFLICHTENDE PFLEGEBERATUNG:

Sie erhalten als pflegebedürftige Person Pflegegeld von der Pflegeversicherung? Für die optimale Organisation Ihrer pflegerischen Versorgung unterstützen unsere Pflegefachkräfte Sie in regelmäßigen Abständen durch Beratungsbesuche bei Ihnen zuhause. Diese Beratungen sind ab Pflegegrad 2 keine Wahlleistung, sondern nach § 37 SGB XI verpflichtend:

Pflegegrade 2 und 3: einmal pro Halbjahr
Pflegegrade 4 und 5: einmal pro Quartal

❗ WICHTIG:

Pflegegeldempfängern drohen bei Versäumnis oder Verweigerung der Beratung Kürzungen oder Streichungen von Leistungen der Pflegekasse.

Häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI

Sollten Sie einen individuellen Beratungsbedarf haben, stehen wir Ihnen auch für eine individuelle häusliche Schulung nach § 45 SGB XI zur Verfügung. In der Schulung bei Ihnen zuhause gehen wir individuell auf Ihre Bedürfnisse ein und bearbeiten genau die Themen, die Sie zurzeit bewegen. darüber hinaus geben wir praktische Tipps, die Ihnen die Pflege zuhause erleichtern.



Organisieren Sie Ihre häusliche Pflege ab Pflegegrad 1 in Zusammenarbeit oder ausschließlich mit einem ambulanten Pflegedienst, können Sie einmal pro Halbjahr ebenfalls kostenlos einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.